



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

2023**Nr. 25****Mittwoch, 01.11.2023****von Seite 157 bis 166****Inhalt dieser Ausgabe:**

AMTLICHER TEIL		
Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide	Seite	158
Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 78 der Stadt Heide	Seite	159
Satzung der Stadt Heide über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Heide Süd"	Seite	160
NICHTAMTLICHER TEIL		
Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.11.2023	Seite	163
Einladung zur Sitzung des Bauausschusses am 02.11.2023	Seite	164
Fundsachenversteigerung am 29.11.2023	Seite	164
Einladung zur Gedenkstunde am Volkstrauertag am 19.11.2023	Seite	166

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement. Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und im Aushangkasten (rechte Haupteingangseite des Rathauses) eingesehen werden.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide

Die Stadt Heide beabsichtigt die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide für das Gebiet

„westlich der Bennewohlder Straße (K41) – Bennewohlder Straße 56“.



Planungsziel ist die Schaffung eines Ferien-Resorts.

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre Auswirkungen öffentlich zu unterrichten.

Die öffentliche Unterrichtung findet

am Mittwoch, 22.11.2023, 17.00 Uhr
im Bürgerhaus, Großer Saal, Erdgeschoss,
Neue Anlage 5, 25746 Heide,

statt.

Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die o.g. öffentliche Unterrichtung findet zeitgleich zusammen mit der öffentlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 der Stadt Heide statt

25746 Heide, den 09.10.2023
STADT HEIDE
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung
der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 78 der Stadt Heide

Die Stadt Heide beabsichtigt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 78 der Stadt Heide für das Gebiet

„westlich der Bennewohlder Straße (K41) – Bennewohlder Straße 56“.



Planungsziel ist die Schaffung eines Ferien-Resorts.

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre Auswirkungen öffentlich zu unterrichten.

Die öffentliche Unterrichtung findet

am Mittwoch, 22.11.2023, 17.00 Uhr
Bürgerhaus, Großer Saal, Erdgeschoss,
Neue Anlage 5, 25746 Heide,

statt.

Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die o.g. öffentliche Unterrichtung findet zeitgleich zusammen mit der öffentlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide statt.

25746 Heide, den 09.10.2023

S T A D T H E I D E

Der Bürgermeister

gez. Oliver Schmidt-Gutzat

Oliver Schmidt-Gutzat

Bürgermeister

Satzung der Stadt Heide **über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Heide Süd"**

Aufgrund des § 142 Abs. 1 und Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung i.V.m. § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 26.04.2023 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

In dem durch diese Sanierungssatzung erfassten Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden.

Das Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung Sanierungsgebiet „Heide Süd“.

Das Sanierungsgebiet „Heide Süd“ umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan als Sanierungsgebiet abgegrenzten Flächen (Abgrenzung Sanierungsgebiet Heide Süd, Stand: November 2022). Der Lageplan (Anlage) ist Bestandteil dieser Satzung.

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegung Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch

Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahmen in dem Geltungsbereich dieser Satzung werden im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 -156a BauGB finden Anwendung.

§ 3 Genehmigungspflichten

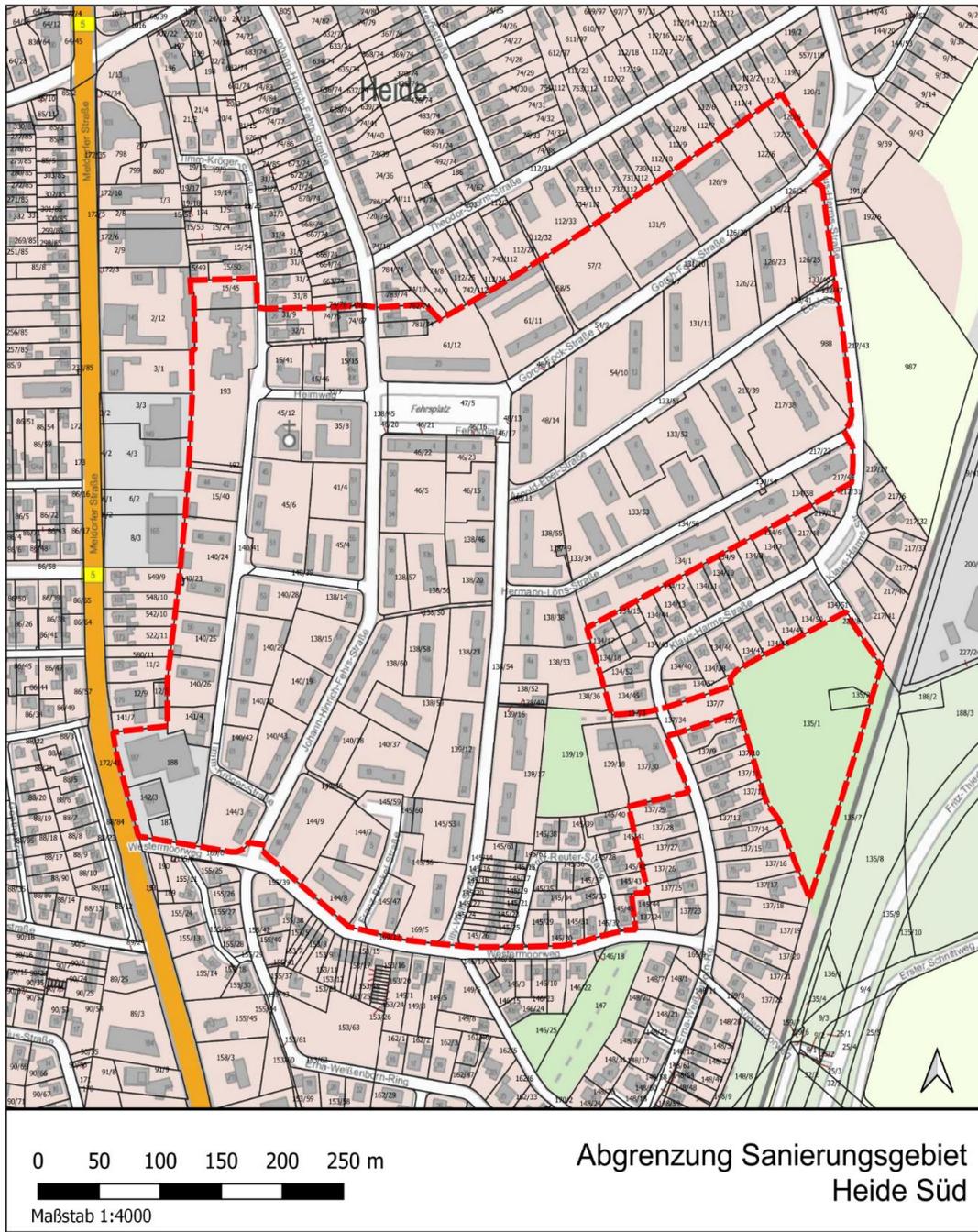
Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

25746 Heide, 25.05.2023
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Anlage und Bestandteil der Satzung der Stadt Heide über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Heide Süd“



Hinweise:

Die von der Ratsversammlung der Stadt Heide in ihrer Sitzung am 26.04.2023 beschlossene Satzung der Stadt Heide über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Heide Süd" mit dem dazugehörigen Lageplan des Sanierungsgebietes im Maßstab 1:4.000 (ggf. verkleinert abgebildet) wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dem Beschluss vom 21.12.2022, städtebauliche Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Heide Süd“ durchzuführen, hat die Ratsversammlung gemäß § 142 Abs. 3 Satz festgelegt, dass die Sanierung innerhalb von 15 Jahren durchgeführt werden soll.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Die §§ 152 bis 156 a BauGB über die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften kommen zur Anwendung.

Diese sowie die Satzung über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Heide Süd“ nebst Lageplan können von allen Interessierten im Rathaus der Stadt Heide, Postelweg 1, 7. Obergeschoss, Zimmer 708/709, während der Sprechstunden eingesehen werden. Zusätzlich wird die Sanierungssatzung im Internet unter www.heide.de/rathaus-buergerservice/ortsrecht bereitgehalten.

25746 Heide, 18.10.2023
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Datum: **Mittwoch, 08.11.2023**
Zeit: **17:00 Uhr**
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Großer Saal**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

- 6 Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen
Vorlage: 23/FinVerw/242/BV
- 7 Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 23/FinVerw/241/BV
- 8 Bericht des Bürgermeisters in öffentlicher Sitzung
- 9 Mitteilungen und Anfragen den Haupt- und Finanzausschuss betreffend -
Verschiedenes-

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

- 10 Stadtwerke Heide GmbH - Gründung einer Gesellschaft
Vorlage: 23/FinVerw/238/BV/1
- 11 Abwasserzweckverband Region Heide - Information über den möglichen Beitritt einer weiteren Gemeinde
- 12 Bericht des Bürgermeisters in nichtöffentlicher Sitzung (nach § 35 Abs. 2 GO)

25746 Heide, 01.11.2023
Der Vorsitzende
Marc-Friedrich Trester
Erster Stadtrat

Fundsachenversteigerung

Am Mittwoch, den 29.11.2023 findet um 14:00 Uhr eine öffentliche Versteigerung von Fundsachen auf dem Baubetriebshof der Stadt Heide, Vogelweide 5-7 in Heide statt. Die Besichtigung der Fundgegenstände beginnt um 13:30 Uhr.

Versteigert werden u. a. Fahrräder, Smartphones, Uhren und weitere Gegenstände, die bis zum 30.04.2023 als Fundsachen abgegeben und bisher nicht abgeholt wurden.

Einladung zur Sitzung des Bauausschusses **Donnerstag, 02.11.2023**

Datum:
Zeit: **17:00 Uhr**
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Großer Saal**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4 Niederschriften der letzten Sitzungen des Bauausschusses
- 5 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 6 Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III
Vorlage: 23/StädtePI/281/BV
- 7 Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 82 der Stadt Heide (Gebiet nördlich der Süderholmer Straße, östlich der Bebauung Am Bahndamm und südlich der Westerkoppel) – Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse
Vorlage: 23/StädtePI/282/BV
- 8 Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“
Vorlage: 23/FD33 Tie/077/BV
- 9 Neubau Schulzentrum Heide-Ost - Besetzung der Projektlenkungsgruppe
Vorlage: 23/FD34 GBM/161/BV
- 10 Termin nächste Bauausschusssitzung
- 11 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend - Verschiedenes -

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

- 12 Grundstücksangelegenheit - Errichtung eines Hundefreilaufs Klaus-Harms-Straße / mündlicher Sachstandsbericht und Meinungsaustausch
- 13 Grundstücksangelegenheiten - Allgemein
- 14 Private Baumaßnahmen im Einzelfall

25746 Heide, 01.11.2023
Der Vorsitzende
Manfred Will
Stadtrat

Einladung zur Gedenkstunde am Volkstrauertag

Frau Pastorin Tanja Sievers, Herr Bürgervorsteher Michael Stumm und Herr Bürgermeister Oliver Schmidt-Gutzat laden die Heider Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine, Verbände und sonstige Organisationen zur Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages herzlich ein und bitten um zahlreiche Teilnahme, um diesen Gedenktag in einem würdigen Rahmen zu begehen.

Die Veranstaltung findet am

Sonntag, 19. November 2023, um 12 Uhr, am Ehrenmal an der Österweide statt.

Wir gedenken der Opfer der beiden Weltkriege und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, des Terrors, der Gewalt, der Verfolgungen und der Kriege unserer modernen Zeit.

Im Vorwege der örtlichen Hauptveranstaltung des Volkstrauertages, der Gedenkstunde am Ehrenmal Österweide, **findet um 11 Uhr** bis ca. 11.40 Uhr ein **gemeinsamer Gottesdienst** in der **Erlöserkirche -Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heide**, Berliner Straße 7-9, mit Frau Pastorin Tanja Sievers und Teamer:innen der Kirchengemeinde Heide statt.

Die Gedenkstunde am Ehrenmal Österweide schließt sich an den Gottesdienst an.

Der Programmablauf der Gedenkstunde ist wie folgt vorgesehen:

A. bis ca. 11.50 Uhr

Aufstellung der Ehrenposten, Fahnenabordnungen, Musik, Vereine u. Verbände, Vertreter der Stadt Heide + Kreis Dithmarschen + Bundeswehr sowie Ehrengäste
- *Begleitmusik durch die Heider Musikfreunde* -

B. ab 12.00 Uhr:

1. Begrüßung durch Herrn Bürgervorsteher Michael Stumm
2. Musikstück (Choral) der Heider Musikfreunde
3. Gedanken junger Menschen zum Volkstrauertag durch Sophie Struve und Sina Schur
4. Musikstück (Choral) der Heider Musikfreunde
5. Gedenkrede und Totengedenken durch Herr Stellv. Landrat Volker Nielsen
6. Kranzniederlegung durch die Vereine u. Verbände in der Reihenfolge Stadt Heide, Bundeswehr, Kreis Dithmarschen und Vereine/Verbände
Begleitmusik mit dem Musikstück „Ich hatt` einen Kameraden“ durch die Heider Musikfreunde
7. Nationalhymne durch die Heider Musikfreunde
8. Schlussworte durch Herrn Bürgervorsteher Michael Stumm

Lassen Sie uns gemeinsam Zeichen der Erinnerung und der Mahnung gegen Kriege und Terrorismus und gegen jegliche Form der Bedrohung, Gewalt, Diskriminierung und der Unterdrückung von Menschen setzen und damit zum Frieden der Nationen und Völker und zur Wahrung der Menschenrechte in unserer Welt beitragen.

25746 Heide, 25.10.2023

gez. Michael Stumm
Bürgervorsteher

gez. Tanja Sievers
Pastorin

gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister